

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 26 „Flugplatz Süd – Südöstlich der Berner Straße“

Sachverhalt:

Gesamtplanung

Der Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) beabsichtigt weitere Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende im Gewerbepark der TRIWO AG am Flugplatz Zweibrücken zu schaffen.

Bei diesen Arealen handelt es sich um luftrechtlich gewidmete Flächen. Diese müssen zunächst im Rahmen eines Anzeigeverfahren nach § 41 Abs. 1 LuftVZO durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) entwidmet werden, um eine Überlappung der Zuständigkeitsbereiche (luftrechtlich und bauplanungsrechtlich) auszuschließen. Entsprechende Abstimmungen mit dem LBM wurden bereits initiiert, um das förmliche Bauleitplanverfahren zu erleichtern, eventuelle Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu lösen.

Die Entwidmung der Flächen ist Voraussetzung für den Abschluss der Bauleitplanverfahren, in denen dann die bisherigen *Sonderbauflächen Flugplatz* in Gewerbe- und Industrieflächen umgewandelt werden.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, soll nun mit der Aufstellung der Bauleitpläne (Änderung der Flächennutzungspläne der Stadt Zweibrücken und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sowie Aufstellung von drei Bebauungsplänen durch den ZEF) parallel zur Änderung der luftverkehrsrechtlich gewidmeten Fläche begonnen werden.

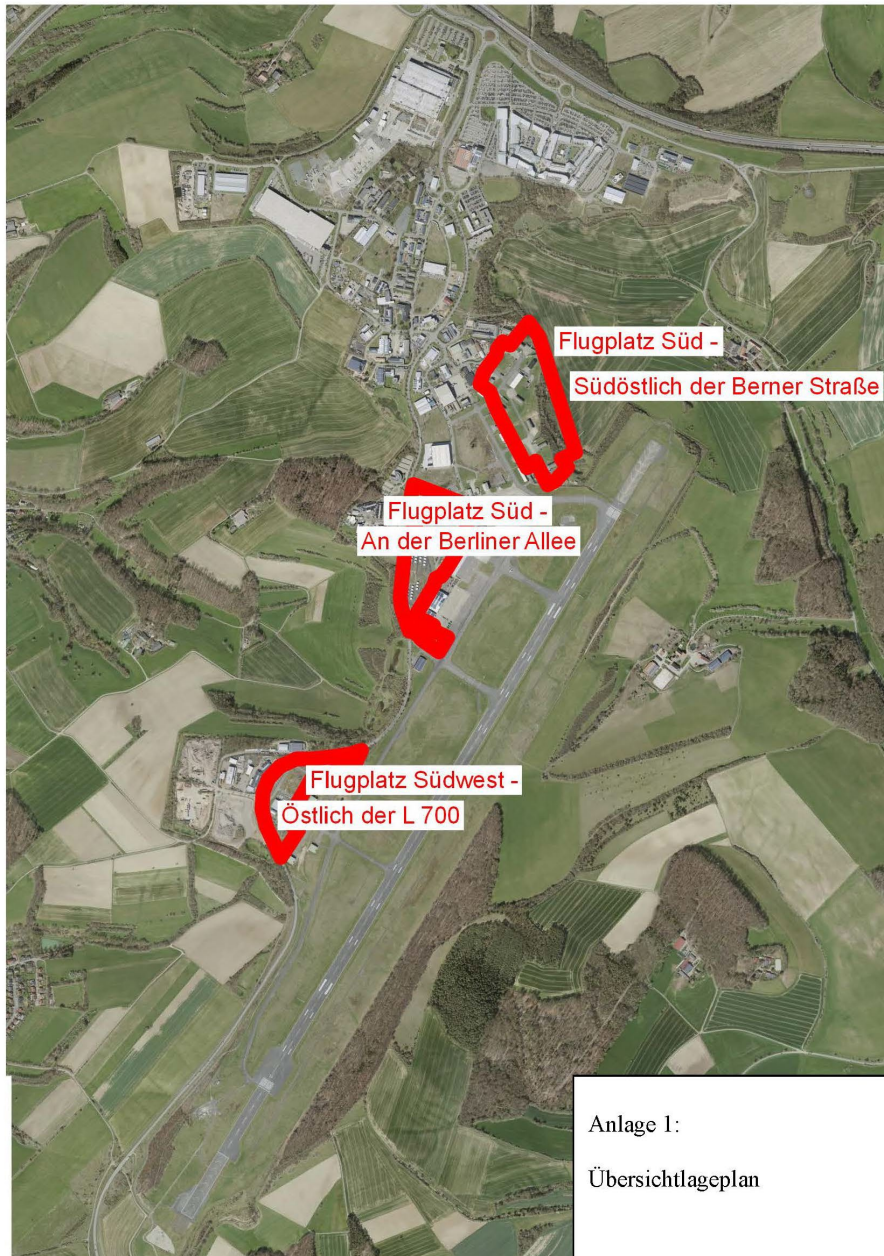
Von der Umsetzung der Ziele der TRIWO AG sind 3 Bereiche im Umfeld des Landeplatzes betroffen, für die jeweils eine Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen ist. (siehe Übersichtsplan)

Während die Zuständigkeit für die Aufstellung der Bebauungspläne in allen Fällen beim Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) liegt, sind für die Flächennutzungsplanänderungen aufgrund der Lage der Geltungsbereiche verschiedene Konstellationen zu beachten.

- Der Bereich „*Flugplatz Süd - Südöstlich der Berner Straße*“ befindet sich vollständig auf dem Stadtgebiet von Zweibrücken, so dass die Zuständigkeit alleine bei der Stadt Zweibrücken liegt. Es ist die Ausweisung von Gewerbeflächen vorgesehen. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf dieses Areal.
- Der Bereich „*Flugplatz Süd – An der Berliner Allee*“ liegt überwiegend im Stadtgebiet, umfasst aber auch einen kleinen Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land. Aus diesem Grund soll parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt und des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land durchgeführt werden. Bei diesem Verfahren sind im Plan beide Geltungsbereiche dargestellt und die

Gremien fassen jeweils die Beschlüsse für den eigenen Zuständigkeitsbereich. Es ist die Ausweisung von Gewerbeflächen vorgesehen.

- Darüber hinaus sollen Bauleitpläne für den Bereich „*Flugplatz Südwest – Östlich der L 700*“ erstellt werden, hier liegt die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanänderung bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken – Land. Es ist die Ausweisung von Industrieflächen vorgesehen.



Flächennutzungsplanteiländerung 26

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der ZEF parallel zur vorliegenden Flächennutzungsplanteiländerung die Erstellung des Bebauungsplanes „Flugplatz Süd Luftfahrt – Südöstlich der Berner Straße“ mit Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanteiländerung 26 „Flugplatz Süd – Südöstlich der Berner Straße“ soll deshalb die bisherige Darstellung einer Sonderbaufläche Flugplatz in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung 26 „Flugplatz Süd – Südöstlich der Berner Straße“ umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 270/579 Gemarkung Rimschweiler und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Zur besseren Orientierung ist neben den Katastergrenzen auch das Luftbild mit eingeblendet.

Siehe Anlage: Lageplan